



Tino Sorge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Direkt gewählt im Wahlkreis Magdeburg

Tino Sorge, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Frau Kornelia von Pokrzywnick
Naturheilpraxis scivias
Cracauer Str. 66
39114 Magdeburg

Berlin, 31. August 2017

Ihr Schreiben vom 25. August 2017

Sehr geehrter Frau von Pokrzywnick,

liebe Frau von Pokrzywnick,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 25.8.2017 zur Situation der Heilpraktiker und meiner Meinung dazu. Als Magdeburger Bundestagsabgeordneter weiß ich die Leistungen von Heilpraktikern sehr zu schätzen. Durch meine Arbeit im Gesundheitsausschuss des Bundestages bin ich auch fachlich sowie politisch mit Ihrer Situation vertraut. Daher möchte ich Ihnen gern Ihre Sorge um Ihren Berufsstand nehmen.

Für die Union ist die evidenzbasierte Medizin und die Entscheidung für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden nach dem diagnostischen und therapeutischen Nutzen das Maß der Dinge in der gesetzlichen Krankenversicherung. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass viele Patientinnen und Patienten der Naturheilmedizin und Naturheilmitteln eine große Bedeutung zumessen. Die CDU wird daher auch in Zukunft Sorge dafür tragen, dass Krankenkassen besondere Therapierichtungen und Therapieformen in Form von Satzungsleistungen übernehmen können. Wir werden uns daher auch weiterhin für Bonus-Modelle, Wahl- und Selbstbehalttarife einsetzen. Diese geben den Versicherten die Möglichkeit, über den bisherigen Versorgungsumfang hinaus Leistungen, zum Beispiel Naturheilverfahren, hinzu zu wählen. Die Existenzgrundlage der freien und selbständigen Heilpraktiker bleibt dadurch gesichert, wenngleich wir eine Reformierung des Berufsstands, etwa in Bezug auf einheitliche Kriterien der Berufsausübung, anstreben. Wir als Gesetzgeber haben mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) die Voraussetzungen geschaffen, die Leitlinien zur Überprüfung der Heilpraktikeranwärter weiterzuentwickeln und verbindlicher auszugestalten. Das Bundesministerium für Gesundheit hat bis zum 31. Dezember 2017 die o.g. Leitlinien zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Die CDU hält diese gesetzlichen Vorgaben für grundsätzlich geeignet, um den Patientenschutz im Bereich der Zulassung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern zu verbessern.

...2

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 774 10
Telefax: 030 / 227 764 08
E-Mail: tino.sorge@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Fürstenwallstraße 17
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 / 254 98 16
Telefax: 0391 / 254 98 11
E-Mail: tino.sorge.wk@bundestag.de



Tino Sorge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Direkt gewählt im Wahlkreis Magdeburg

Den weiteren Prozess der Leitlinienentwicklung werden wir aufmerksam verfolgen und darüber diskutieren, inwieweit das Heilpraktikergesetz novelliert werden muss. Einheitliche Qualitätsvorgaben müssen eine größere Rolle spielen. Auch die Gesundheitsministerkonferenz hatte im Vorfeld der gesetzlichen Anpassung festgestellt, dass die Anforderungen an die Erlaubniserteilung nach dem Heilpraktikerrecht nicht den Qualitätserfordernissen genügen, die aus Gründen des Patientenschutzes an die selbständige Ausübung der Heilkunde zu stellen sind. Die Gesundheitsministerkonferenz hat das Bundesministerium für Gesundheit auch gebeten, unter Beteiligung der interessierten Länder die Inhalte und Gegenstände der Überprüfung (Ziff. 2.3 der Leitlinien Heilpraktikeranwärter) zu überarbeiten und ggf. auszuweiten, um dem Patientenschutz besser gerecht zu werden und bessere Voraussetzungen für die Einheitlichkeit der Kenntnisüberprüfungen zu schaffen. Im Nachgang einer Veröffentlichung der Leitlinien werden wir auch dazu beraten, ob zusätzliche Kriterien nötig sind, die Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufs anzupassen. Dazu gehört sicherlich auch die Frage, bestimmte – möglicherweise invasive – Therapien auszuschließen.

Diese Qualitätsoffensive ist sowohl im Sinne der Heilpraktiker als auch in Patienteninteresse. Im Mittelpunkt steht für uns nach wie vor eine konsequente Gesundheitsüberwachung und Aufsichtsbefugnis über Heilpraktiker. Die Diskussion über mögliche Verbote muss im Rahmen der Überarbeitung der Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern sachlich und ausgewogen geführt werden. Die CDU setzt sich seit jeher für die freie Arztwahl und für die Therapiefreiheit der Ärzte ein und wird dies auch weiterhin tun. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit der Arzneimittel der „besonderen Therapierichtung“ im Rahmen notwendiger Gesetze und Vorschriften.

Mir ist bewusst, dass Heilpraktiker einen wichtigen Beitrag in unserem Gesundheitswesen leisten. Daher werde ich mich auch künftig um existenzsichernde Regelungen einsetzen, die zugleich dem hohen Qualitätsanspruch unseres Gesundheitssystems gerecht werden. Gern können wir uns dazu auch in Magdeburg zu einem persönlichen Gespräch treffen.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße